

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. September 2002

1382. Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Entsorgung + Recycling Zürich, Recyclinghof Werdhölzli, Entsorgungsgebühren.
Am 10. Juli 2002 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/259 ein:

In den letzten Tagen ist in den Kreisen 9 und 10 ein Gutschein der Entsorgung + Recycling Zürich zur Eröffnung des neuen provisorischen Recyclinghofs bei der Tramschleife Werdhölzli in die Briefkästen verteilt worden. Einerseits können sperrige, brennbare Abfälle, Metall, Aluminium sowie mineralische Abfälle gratis entsorgt werden. Gegen Bezahlung können zum Beispiel entgegen genommen werden:

Kühlschränke	Fr. 110.–
Pneus ohne Felgen	Fr. 10.–
Pneus mit Felgen	Fr. 15.–
TV-Geräte/Monitore	Fr. 60.–

Bei Rückfragen im Fachhandel ergeben sich bei Rücknahmen solcher Produkte folgende Preise:

Kühlschränke	Fr. 75.—
Pneus ohne Felgen	Fr. 3.50
Pneus mit Felgen	Fr. 10.—

TVs, Hi-Fi-Anlagen, PCs, Drucker, Kopiergeräte usw. werden bereits vom Fachhandel gratis zurückgenommen. Der Wirtschaftsverband SWICO kümmert sich darum.

Weshalb werden bei der Entsorgung im Recyclinghof Werdhölzli derart hohe Gebühren verlangt und weshalb verlangt man diese auch bei TV-Geräten, obwohl diese Entsorgung seit Anfang Jahr gratis ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Schweizer System der Separatsammlungen zeichnet sich dadurch aus, dass für jeden Wert- oder Problemstoff eine eigene Rücknahmeschiene existiert. Je nach Stoff sind die Gemeinden oder der Handel für diese Rücknahme verantwortlich. Im Sinne des Verursacherprinzips werden die Kosten des Recyclings zunehmend durch vorgezogene Beiträge oder staatlich verordnete vorgezogene Gebühren finanziert, wobei der Bund (durch Verordnungen) nur dort eingreift, wo keine freiwillige Lösung der Wirtschaft zustande kommt.

Die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte ist in der Verordnung über die Rücknahme, die Rückgabe und Entsorgung elektronischer und elektrischer Geräte (VREG) geregelt, welche vorsieht, die kostenlose Rücknahme aller Geräte samt Zubehör durch eine vorgezogene Recyclinggebühr auf den Neugeräten zu finanzieren.

Träger dieses Rücknahmesystems ist der Schweizerische Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik SWICO. Er zieht die Gebühren ein und deckt damit ausschliesslich die Kosten für Logistik, Recycling, Kontrolle und Administration.

In der Stadt Zürich besteht in der Abfallbewirtschaftung ein klar definiertes Handlungsprinzip: Überall dort, wo private Organisationen auf gesetzlicher oder auf privater Basis für die Rücknahme und das Recycling von Wert- oder Problemstoffen verantwortlich sind,

wird durch die Stadt kein weiterer Entsorgungsweg aufgebaut. Die Verantwortlichkeit für die Finanzierung, die Rücknahme und das Recycling für bestimmte Stoffe erhält so eine klare Branchenzuordnung und soll durch die öffentliche Hand keinesfalls unterlaufen werden. Dies liegt auch ganz im Sinne der Zielsetzung der schweizerischen Abfallpolitik, nämlich die Gemeinden längerfristig ganz von der Organisation und den Kosten der Separatsammlungen zu entbinden.

Im Hinblick auf eine ganzheitliche Entsorgung und Kundenausrichtung können in den Recyclinghöfen von Entsorgung + Recycling Zürich Wert- und Problemstoffe weiterhin abgegeben werden, auch wenn dafür bereits private Entsorgungswege bestehen.

Bis sich die Gewohnheiten für die Rückgabe an den Verkaufspunkten eingebürgert haben, nimmt Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) deshalb vorläufig auch noch elektrische und elektronische Geräte entgegen. Da aber ERZ nicht Mitglied der SWICO ist und deshalb nicht über die Einnahmen der vorgezogenen Recyclinggebühren verfügt, muss ERZ für die anfallenden Kosten bei der Rücknahme dieser Geräte, d.h. das Handling, Sortieren, Lagern, den Transport und die umweltgerechte Entsorgung durch kostendeckende Gebühren, entschädigt werden. Durch die Erhebung dieser Gebühren können so indirekt auch die Bestrebungen, dass die Bevölkerung vom Angebot der kostenlosen Rücknahme der Geräte beim Fachhandel Gebrauch macht, wesentlich unterstützt werden.

Dies gilt im Grundsatz auch für Kühlschränke und Pneus, welche durch Cargo Domizil (Zusammenarbeitsvertrag mit dem SWICO) bzw. durch den Pneufachhandel wesentlich günstiger entgegengenommen und entsorgt werden.

ERZ macht in allen seinen Publikationen, auch in seinen Flugblättern für die Sperrgutaktionen, auf diese günstigeren Entsorgungsangebote und die Gratisabgabe im Fachhandel aufmerksam.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner